



Stadt Heidelberg Postfach 105520 69045 Heidelberg

Amt/Dienststelle

**Amt für Abfallwirtschaft  
und Stadtreinigung****ALLGEMEINVERFÜGUNG**

Verwaltungsgebäude

Hardtstraße 2

Bearbeitet von

Frau Popp

Zimmer

Großraumbüro

Durchwahl

(0 62 21) 58-2976

Fax

(0 62 21) 58-2990

E-Mail

Abfallwirtschaft@Heidelberg.de

Datum

9. Februar 2004

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

70. 1 pp

In Bezug auf die Schließung der Müllsanganlage Emmertsgrund ergeht folgende

**Entscheidung**

1. Die Entscheidung zur Schließung der Müllsanganlage Emmertsgrund in Form der Bekanntmachung im Heidelberger Stadtblatt vom 10. Dezember 2003 wird dahingehend geändert, dass die Müllsanganlage Emmertsgrund erst mit Wirkung zum 31. Mai 2004 geschlossen wird. Im Übrigen bleibt die genannte Entscheidung unberührt.
2. Die Entscheidung gilt an dem Tag, der auf die ortsübliche Bekanntmachung folgt, als bekannt gegeben.

**Begründung**

Um in jedem Fall zu gewährleisten, dass die Bewohner/innen des Emmertsgrundes bei der Umstellung von der bisherigen Restmüllentsorgung durch die Müllsanganlage auf eine konventionelle Behälterabfuhr genügend Zeit für die damit verbundenen Maßnahmen haben, soll der ursprüngliche Schließungstermin (31. Dezember 2003) aufgehoben und die Schließung auf den 31. Mai 2004 verschoben werden.

Im Bereich der Einfamilienhausbebauung im Emmertsgrund müssen nach der Schließung der Müllsanganlage Emmertsgrund auf den Grundstücken jew. Abfallbehälter aufgestellt werden. Bislang entsorgen die Bewohner/innen ihren Abfall über die Müllsanganlage Emmertsgrund und haben dafür keinen Standort vorgesehen. Im Folgenden ist der zeitliche Rahmen für die Einrichtung eines solchen Platzes in drei verschiedene Szenarien dargestellt:

**Szenario 1:**

Handwerklich geschickte Bewohner/innen die den Standort in Eigenarbeit einrichten  
Behälter werden ohne Umhausung aufgestellt

Tätigkeit	Wer	Zeitdauer
Standortsuche	Eigentümer/in	1 Arbeitstag
Kauf von Befestigungsmaterial(Platten oder Pflaster, eventuelle Randsteine, Sand für den Untergrund und die Zwischenräume, Pflanzen)	Eigentümer/in	1 – 2 Arbeitsstage
Bau des Standortes: Befestigung des Untergrundes, Legen des Oberflächenmaterials, Gestaltung der Ränder, eventuell Bepflanzung	Eigentümer/in	ca. 2 Arbeitsstage
<b>Geschätzte Zeitdauer</b>		<b>ca. 1 Arbeitswoche</b>

**Szenario 2:**

Eigentümer/innen möchten die Behälter in eine Umhausung stellen.  
Zur Errichtung wird eine Fachfirma beauftragt.

Tätigkeit	Wer	Zeitdauer
Standortsuché	Eigentümer/in Fachfirma	1 Arbeitstag
Bestellung und Lieferung der Umhausung	Eigentümer/in Fachfirma	ca. 4 - 6 Wochen
Bau des Standortes: Befestigung des Untergrundes, Aufstellung der Umhausung, bzw. Einzäunung, eventuell Bepflanzung	Fachfirma	ca. 2 Arbeitsstage
<b>Geschätzte Zeitdauer</b>		<b>ca. 4 bis 7 Wochen</b>

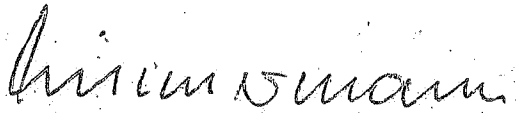
**Szenario 3:**

Eigentümer/innen möchten eine Tonnengemeinschaft gründen, Behälterstandort soll auf gemeinschaftlichem Gelände stehen und eingezäunt werden.

Tätigkeit	Wer	Zeitdauer
Eigentümer/innen finden sich und einigen sich auf die Modalitäten	Beteiligte Eigentümer/innen	1 Woche
Standortsuche / Abklärung der vertraglichen Regelungen mit der/m Inhaber/in des Grundstücks und den direkten Anliegern	Eigentümer/innen	2 Wochen
Klärung bzgl. der Errichtung und Beauftragung einer Fachfirma	Eigentümer/innen, Fachfirma	1 Woche
Bestellung und Lieferung der Umhausung	Eigentümer/in Fachfirma	ca. 4 - 6 Wochen
Bau des Standortes: Befestigung des Untergrundes, Aufstellung der Umhausung, bzw. Einzäunung, eventuell Bepflanzung	Fachfirma	ca. 2 - 5 Arbeitsstage
<b>Geschätzte Zeitdauer</b>		<b>ca. 3 Monate</b>

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats bei der Stadt Heidelberg – Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung-, Härdtstraße 2, 69124 Heidelberg, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Zimmermann', written in black ink.

Zimmermann